

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2458**

Federführend:
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Status: öffentlich

Datum: 23.10.2017

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
10.4 Abt. Organisation und EDV
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Verfasser: Wäsch, Udo

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Straßenreinigung in der Hansestadt Wismar vom 06. November 2009

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.11.2017	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt auf der Grundlage der zur Beschlussfassung vorliegenden Kalkulationsunterlagen die Kalkulation 2018 für die Gebührensatzung Straßenreinigung in der Hansestadt Wismar (Anlage 3) sowie die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Straßenreinigung in der Hansestadt Wismar vom 06.11.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.11.2016 (Anlage 1). Die derzeit geltenden Gebührensätze bleiben bestehen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 wurde die Gebührenkalkulation auf der Grundlage des aktuellen Straßenverzeichnisses der 4. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung überprüft. Der Gebührenbedarf für die Aufgabenerfüllung gemäß Straßenreinigungssatzung in der Fassung der 5. Änderungssatzung wurde in der anliegenden Kalkulation für den Zeitraum 2018 ermittelt (Anlage 3). Da sich die Gebührensätze nur geringfügig erhöhen würden, wird vorgeschlagen, die bisherigen Gebührensätze für 2018 beizubehalten.

Mit Änderung des § 5 Absatz 6 ist nunmehr eine taggenaue Abrechnung bei der Aussetzung oder Unterbrechung der Straßenreinigungsgebühren möglich.

Weiterhin werden Änderungen im § 6 vorgeschlagen. Der bisherige Absatz 1 des § 6 wird gestrichen, um die Möglichkeit zu eröffnen, zukünftig auch Gebührenbescheide online bekannt zu geben. Dies ist bereits in § 119 Abgabenordnung geregelt. Einer Wiederholung in der Satzung bedarf es daher nicht.

Zur Vereinheitlichung der Fälligkeiten bei den Gebührenarten Straßenreinigungsgebühren und Abfallgebühren wurde eine neue Regelung aufgenommen. Zukünftig sind Beträge bis zu 40,00 €

in einem Betrag zu zahlen, darüber hinaus bleibt es bei 4 Raten zu den gewohnten Fälligkeitsterminen. Hierzu muss der § 6 Absatz 2 angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Auf den Stadthaushalt	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
KAG M-V	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1: 2. Änderungssatzung

Anlage 2: Synopse 2. Änderungssatzung

Anlage 3: Kalkulation Straßenreinigungsgebühren 2018

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)